

## **Antwort**

### **der Landesregierung**

auf die Kleine Anfrage 619  
der Abgeordneten Birgit Bessin  
Fraktion AfD  
Drucksache 6/1389

### **Zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen**

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage 619 vom 12.05.2015:

Durch die Veränderung der Bevölkerungsstruktur des Landes Brandenburg und dem damit einhergehenden demografischen Wandel in den kommenden Jahren und Jahrzehnten, ist es notwendig, frühzeitig über den Verlauf und die jeweiligen Determinanten der zukünftigen Schülerzahlentwicklung Brandenburgs in Kenntnis gesetzt zu werden.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Wie werden sich die künftigen Schülerzahlen der fünf, im Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land Brandenburg vom 23. 03. 2001 festgeschriebenen, Planungsregionen Prignitz-Oberhavel, Uckermark-Barnim, Oderland-Spree, Lausitz-Spreewald und Havelland-Fläming in den Jahren 2016 – 2030 voraussichtlich entwickeln? Bitte pro Region die prognostizierten Schülerzahlen p.a. in absoluten Werten angeben und nach Jahrgängen trennen!
2. Wie viele Schulen sind in den 5 Planungsregionen jeweils vorhanden und wie hoch ist deren jeweilige Kapazität im Jahre 2015? Hierbei bitte nach den einzelnen Schularten differenzieren und diese getrennt erfassen!
3. In welchem Maße wird/soll sich die Zahl der Schulen und deren Kapazität p.a. bis 2030 ändern? Bitte nach den Schultypen und den jeweiligen Planungsregionen trennen!

#### Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie werden sich die künftigen Schülerzahlen der fünf, im Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land Brandenburg vom 23. 03. 2001 festgeschriebenen, Planungsregionen Prignitz-Oberhavel, Uckermark-Barnim, Oderland-Spree, Lausitz-Spreewald und Havelland-Fläming in den Jahren 2016 – 2030 voraussichtlich entwickeln? Bitte pro Region die prognostizierten Schülerzahlen p.a. in absoluten Werten angeben und nach Jahrgängen trennen!

Zu Frage 1:

Die Schülermodellrechnung bezieht sich auf die Entwicklung der Schülerzahlen im Land insgesamt. Ein regionalisiertes Modell existiert nicht. Insofern liegen Aussagen zur Schülerzahlentwicklung nach Planungsregionen nicht vor. Die Schülerzahl insgesamt beträgt im Schuljahr 2014/2015 etwa 271.000,

steigt bis 2018/2019 noch bis auf etwa 276.000 an, und sie beginnt dann kontinuierlich zurückzugehen bis auf etwa 240.000 Schülerinnen und Schüler.

Frage 2:

Wie viele Schulen sind in den 5 Planungsregionen jeweils vorhanden und wie hoch ist deren jeweilige Kapazität im Jahre 2015? Hierbei bitte nach den einzelnen Schularten differenzieren und diese getrennt erfassen!

Zu Frage 2:

Die nachfolgende Tabelle zeigt für das Schuljahr 2014/2015 die erbetenen Angaben auf.

Tabelle1: Zahl der Schulen (Organisations- und Verwaltungseinheit) und Schülerschaft nach Schulform und Planungsregionen

Schulform	Regionale Planungsgemeinschaft									
	Havelland-Fläming		Lausitz-Spreewald		Oderland-Spree		Prignitz-Oberhavel		Uckermark-Barnim	
	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler
Grundschule	134	36.021	116	24.320	76	17.104	79	17.560	59	12.538
Oberschule	37	11.092	37	9.588	30	8.545	23	5.652	19	5.940
Gesamtschule	16	8.208	5	2.383	5	2.233	5	3.152	4	1.355
Gymnasium	33	18.653	23	11.915	17	8.614	15	7.475	12	5.674
Förderschule insges.	26	2.280	24	1.943	15	1.678	16	1.207	10	1.167
Zweiter Bildungsweg	4	658	5	649	3	269	3	231	2	187
Berufliche Schule	23	14.300	11	9.794	8	7.416	10	6.887	7	4.547
insgesamt	273	91.212	221	60.592	154	45.859	151	42.164	113	31.408

Quelle: Schuldatenerhebung Schuljahr 2014/2015 mit den Stichtagen 06.10.2014 für allgemeinbildende und 10.11.2014 für berufliche Schulen

Frage 3:

In welchem Maße wird/soll sich die Zahl der Schulen und deren Kapazität p.a. bis 2030 ändern? Bitte nach den Schultypen und den jeweiligen Planungsregionen trennen!

Zu Frage 3:

Solche Angaben liegen der Landesregierung nicht vor. Gemäß § 99 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beschließt der Schulträger über die Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen. Gemäß § 100 BbgSchulG sind Gemeinden und Gemeindeverbände Träger der Grundschulen. Träger weiterführender Schulen sind in der Regel die Landkreise und kreisfreien Städte. Des Weiteren nehmen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung gemäß § 102 BbgSchulG wahr. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wird der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf ausgewiesen. Dabei sind unter anderem Schüleraufkommen, Schulwahlverhalten und örtliche Verkehrsverhältnisse zu berücksichtigen. Schulentwicklungspläne sind rechtzeitig vor Ablauf des Planungszeitraums fortzuschreiben. Soweit sich Planungsgrundlagen ändern, ist eine Fortschreibung innerhalb des Planungszeitraums durchzuführen. Eine Prognose zur Zahl und Kapazität der Schulen ist dementsprechend durch die Träger der Schulentwicklungsplanung vorzunehmen und in der Schulentwicklungsplanung darzustellen.